Schuleigener Anhang zum Hygieneplan-Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz (7. Überarbeitete Fassung, gültig ab 22.02.2021)

zu 1.1. Abstand und Körperkontakt

- Dies gilt für alle Räumlichkeiten und Freiluftflächen in der Grundschule Nierstein.
- Ausnahme: Der Hygieneplan sieht Ausnahmen aus pädagogischen Gründen vor (z.B. für das Austeilen von Arbeitsblättern, Unterstützung der Kinder,...).

zu 2.2. Tragzeitbegrenzung und Maskenpausen

• Maskenpausen sind individuell / situativ abhängig von der Lerngruppe.

zu 3.1. Lüften

- Die Verantwortung für das Lüften des Lehrerzimmers liegt bei den Kollegen und Kolleginnen.
- Die Querlüftung erfolgt über geöffnete Fenster und die Tür.

zu 3.3. Hygiene im Sanitärbereich

- Jedes zweite Urinal bleibt gesperrt.
- Das Wasser aus den gesamten Leitungen soll nicht als Trinkwasser benutzt werden.

Konferenzen und Versammlungen

- Dienstbesprechungen/Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden.
 Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes und eine gute Belüftung des Raumes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
- Klassenelternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
- Klassenfeste dürfen nicht stattfinden.

Weiteres:

- Die Wegeführung / das Einbahnstraßensystem gilt es einzuhalten.
- Versetzte Pausenzeiten bleiben bestehen.
- Aufstellmarkierungen auf dem Pausenhof sind vorhanden.